



ENTWÄSSERUNG



**Wirtschaftsbetrieb
Mainz**
Anstalt des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 7. November 2024

WIESO? WESHALB? WARUM?

Fragen und Antworten zum Thema „Entwässerungsentgelte“

Wie viel Geld verdient der Wirtschaftsbetrieb Mainz mit den Entwässerungsentgelten?

Die Antwort ist einfach und lautet: „Nichts“. Denn Gebühren und Beiträge dürfen nur der Kostendeckung dienen, nicht aber der Gewinnerzielung.

Gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage?

Ja, die gibt es. Mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG) regelt ein Bundesland, wie Städte und Gemeinden ihre Einnahmen gestalten können. Dazu zählen auch Gebühren und Beiträge. Im KAG werden unter anderem das **Kostendeckungsgebot** und das **Kostenüberschreitungsverbot** festgelegt. Außerdem ist dort der **Grundsatz der Leistungsproportionalität** festgelegt (es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die tatsächlich mit einer bestimmten Leistung in Zusammenhang stehen), das **Gleichbehandlungsprinzip** (gleiche Leistung = gleiche Gebühr), sowie das **Äquivalenzprinzip** (Leistung und Gegenleistung müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen).

MAINZER SCH(M)UTZENGE

ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS ERST ENTSTANDEN IN DEUTSCHLAND DIE ERSTEN KANALISATIONEN UND KLÄRANLAGEN, SO WIE WIR SIE HEUTE NOCH KENNEN. BIS DAHIN WURDEN ABWÄSSER DIREKT IN FLÜSSE ODER BÄCHE GELEITET UND DER INHALT DES „NACHTTOPFS“ HÄUFIG EINFACH AUF DIE STRASSE GEKIPPT. EPIDEMIEN UND SEUCHEN WAREN DIE FOLGE, AUCH HIER BEI UNS IN MAINZ.

DER TRANSPORT UND DIE REINIGUNG VON ABWASSER SIND ALSO NICHT NUR „WOHLFÜHLFAKTOREN FÜR DIE NASE“, SONDERN LEBENSWICHTIG - IM WAHRSTEN SINNE DES WORTES.

DIESER VERANTWORTUNG SIND WIR UNS BEWUSST. UND WIR STELLEN UNS IHR. JEDEN TAG.
FÜR SIE! FÜR UNS! FÜR MAINZ!



Wie wird garantiert, dass all diese Grundsätze, Ge- und Verbote auch eingehalten werden?

Indem wir unsere beiden Betriebszweige ‚Entwässerung‘, sowie ‚Friedhof und Bestattung‘ in komplett voneinander getrennten Buchhaltungen, sogenannten Mandanten führen. Dadurch ist eine Vermischung der einzelnen Kosten ausgeschlossen. Darüber hinaus werden unsere Ergebnisse jährlich auch noch einmal extern geprüft.

Wann genau wurden die Entgelte zum letzten Mal erhöht?

Zum 1. Januar 2022.

Ist diese Zeitspanne die Regel?

Nein, nicht zwangsläufig. Gebühren und Beiträge werden zwar jährlich nachkalkuliert und für einen Zeitraum von drei Jahren vorkalkuliert. Angepasst aber werden sie erst dann, wenn die Erlöse die Kosten nicht mehr decken. Häufig ergeben sich dann die drei Jahre.

KONTAKT:

Wirtschaftsbetrieb Mainz | **Anschrift:** Industriestraße 70 - 55120 Mainz | **Telefon:** (0 61 31) 97 15 - 0 | **Fax:** (0 61 31) 97 15 - 209
E-Mail: presse@wirtschaftsbetrieb.mainz.de | **Internet:** www.wirtschaftsbetrieb.mainz.de



ENTWÄSSERUNG



**Wirtschaftsbetrieb
Mainz**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Wie sieht die Entgeltkalkulation im Detail aus?

Die Berechnungen erfolgen separat für Schmutz- bzw. Niederschlagswasser. Basis dafür ist jeweils die Kostenentwicklung der vergangenen drei Jahre. Dem wird eine zulässige Eigenkapitalverzinsung hinzugerechnet und das Ergebnis gemittelt. Dazu kommen dann noch die Kostenprognosen für die kommenden drei Jahre. Die so ermittelten Gesamtkosten werden dann durch die abgerechneten Wassermengen bzw. die veranlagten Grundstücksflächen dividiert. Dadurch ergibt sich die **Schmutzwassergebühr** pro Kubikmeter (m³) bzw. der **Beitrag für Niederschlagswasser** je Quadratmeter.

Was würde passieren, wenn sich dabei eine Entgeltsenkung ergeben würde?

Ganz einfach: Die Gebühren und Beiträge würden gesenkt und zu viel geleistete Zahlungen im nächsten Abrechnungsbescheid als Guthaben ausgewiesen.

Wie machen sich die Klärschlammverbrennungsanlage bzw. die vierte Reinigungsstufe bei der aktuellen Entgelterhöhung bemerkbar?

Die vierte Reinigungsstufe spielt dabei keine Rolle. Die Kosten, die durch den Bau entstehen, dürfen und werden erst nach Inbetriebnahme mit eingerechnet. Auch die Klärschlammverbrennungsanlage war kein ‚Kostentreiber‘ - im Gegenteil. Sie trägt wie geplant zur Entgeltstabilität bei